

**Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 19.05.2016**

Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3012/2014-2020

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf einige in der Vergangenheit zur Friedhofsbedarfsplanung geführte Beratungen und deren immer wieder angepassten Zielsetzungen. Die nun vorliegende Planung befasse sich im Wesentlichen mit der Außerdienststellung von Flächen. Er habe Zweifel daran, dass insbesondere die Außerdienststellung von Flächen innerhalb der vorhandenen Friedhöfe durchführbar sei. Bezogen auf die in der Anlage 1 der Vorlage thematisierte Kostensenkung für die Nutzer durch Verkleinerung der zu pflegenden Flächen fragt er, ob es Gerichtsurteile dazu gebe, dass Nutzer von Friedhöfen nicht an einer Kostentragung für die Unterhaltung von Nebenflächen beteiligt werden dürfen. Er verweist auf Friedhofskonzepte wie z. B. den Waldfriedhof, die Nebenflächen, auf denen nicht bestattet wird, bewusst mit einbeziehen und bei denen die Unterhaltung dieser Flächen von den Nutzern mitgezahlt wird. Er fragt, wie hoch die Einsparungen für die Friedhofsverwaltung seien, wenn die Außerdienststellung von Flächen wie im Konzept entworfen durchgeführt werde. Weiter fragt er, ob gesichert sei, dass der Pflegezustand dieser außer Dienst gestellten Flächen auch in Zukunft den Pietätsansprüchen eines Friedhofs genügen werde. Er bitte um Erklärung, was eine Außerdienststellung von Flächen inhaltlich bedeute. Bezogen auf den Friedhof Altenhagen schlägt er vor, die zurzeit landwirtschaftlich verpachtete Erweiterungsfläche weiterhin in dieser Weise zu bewirtschaften. Einer Nutzung der Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen könne er ebenfalls zustimmen. Bezogen auf den Braker Friedhof vertritt er die Auffassung, die Ausgliederung bestimmter Flächen aus dem Friedhofsbereich widerspreche dem Konzept eines Waldfriedhofs, das eben diese Flächen beinhalte. Er fragt, ob eine Entwicklung der linksseitig vom Eingang Grafenheider Straße zum Braker Friedhof gelegenen Fläche für andere Bestattungsarten, z. B. Friedwald, eine Alternative zur Außerdienststellung wäre. Auf der Erweiterungsfläche südlich des Braker Friedhofs sei schon seit einigen Jahren ein Bolzplatz angelegt worden. Ein Verkauf dieser Fläche komme seines Erachtens deshalb nicht in Betracht. Bezogen auf den alten Braker Friedhof fragt er, wie dort der gegenwärtige Zustand nach Ablauf der Verlängerungsmöglichkeiten der Nutzungsrechte am 31.03.2016 sei. Mit einer langfristigen Entwicklung des Friedhofs hin zu einer Grünanlage sei seine Fraktion nach wie vor einverstanden. Abschließend verweist er auf einen vorab verteilten Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Frau Kreye fragt, ob aufgegebene Rasenflächen anders genutzt werden können oder ob die Aufgabe nur eine Verlagerung der Kostentragung bedeute.

Herr Eweler (Umweltbetrieb) erklärt, dass die Beschlussvorlage sich aktuell ausschließlich mit der Bedarfsplanung befasse. Erst in einem zweiten Schritt werde unter Beteiligung der politischen Gremien die weitere Verwendung von außer Dienst gestellten Flächen thematisiert. Dabei könnten Anregungen und Vorschläge aus den politischen Gremien berücksichtigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt liege noch keine konkrete Planung für einzelne Flächen vor. Flächen innerhalb von Friedhöfen würden nicht friedhofsfremden Nutzungen zugeführt, hier gehe es um eine Kostenverlagerung vom Gebührenzahler auf die Abteilung Grünunterhaltung des Umweltbetriebes. Die Gestaltungsfrage werde für diese Flächen zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. Bestattungen könnten auf außer Dienst gestellten Flächen nicht mehr vorgenommen werden. In einem dritten Schritt sei eine

Satzungsänderung für die einzelnen Friedhöfe zu beraten.

Frau Hennen (Umweltbetrieb) führt als Beispiel für eine bereits vorgenommene Außerdienststellung eine Fläche auf dem Nicolaifriedhof an, die vollständig in den Friedhof integriert sei. Sie weist auf Punkt 6. der Beschlussvorlage hin, wonach die in Frage kommenden Folgenutzungen von außer Dienst gestellten Flächen für jeden Friedhof einzeln unter Beteiligung der zuständigen Gremien geprüft werden sollen. Zum Zustand des alten Friedhofs in Brake führt sie aus, dass dieser unverändert sei. Wer dort ein Bestattungsrecht habe, könne weiterhin dort bestatten. Im Jahr 2025 solle der Status überprüft werden, weil dann viele Nutzungszeiten von Grabstellen auslaufen. Umbettungen oder ähnliches seien nicht vorgesehen.

Auf Nachfragen von Herrn Wäschebach erklärt Herr Eweler, dass bisher weder eine Neuberechnung der Friedhofsgebühren noch eine konkrete Planung der weiteren Verwendung von außer Dienst gestellten Flächen durchgeführt wurde. Beides sei erst möglich, wenn ein Beschluss zur Bedarfsplanung gefasst worden sei. Anregungen und Wünsche der Bezirksvertretung könnten jetzt schon aufgenommen werden.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf den von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag:

"Die Bezirksvertretung Heepen stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung unter folgenden Auflagen zu:

- 1. Die „potentiellen, für eine Außerdienststellung geeigneten Flächen auf dem Neuen Friedhof in Brake“ sind auf ihr Potential als Friedwald-Begräbnisstätte oder für eine ähnliche Bestattungsart zu prüfen (damit diese Flächen weiterhin Bestandteil des WALD-Friedhofs Brake bleiben).*
- 2. Der bisherige Pflegezustand dieser Flächen ist zu garantieren – wer auch immer in Zukunft dafür zuständig sein wird.*
- 3. Die Veräußerung des Teils der Erweiterungsfläche, auf der sich der Bolzplatz befindet, wird solange zurückgestellt, bis sich ortsnah eine andere Möglichkeit ergibt."*

Er schlägt vor, die Punkte 2. und 3. als Anregung für die weiteren Verfahrensschritte zu verwenden und den ersten Punkt als Prüfauftrag zum aktuellen Verfahrensschritt zu beschließen.

Herr Wäschebach stimmt zu.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und bittet die Verwaltung, die Punkte 2. und 3. des Änderungsantrags der SPD-Fraktion im nächsten Verfahrensschritt zu berücksichtigen. Anschließend bittet er um Abstimmung zu Punkt 1. des Änderungsantrags der SPD-Fraktion und zu der Beschlussvorlage.

Unter Berücksichtigung des Punkt 1. des Änderungsantrags ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die „potentiellen, für eine Außerdienststellung geeigneten Flächen auf dem Neuen Friedhof in Brake“ sind auf ihr Potential als Friedwald-Begräbnisstätte oder für eine ähnliche Bestattungsart zu prüfen (damit diese Flächen weiterhin Bestandteil des WALD-Friedhofs Brake bleiben).**
- 2. Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen für ihren Zuständigkeitsbereich und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz**

empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt das beigefügte Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept für die künftige Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 19.05.2016 - öffentlich - TOP 10 *